



Die Evangelische Allianz
in Deutschland

gemeinsam glauben, miteinander handeln.



Das Recht des Menschen auf Leben

Die Deutsche Evangelische Allianz
nimmt Stellung

Das Recht des Menschen auf Leben

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“. (aus Artikel 1 Grundgesetz)

Zum Geleit

Frieden, Freiheit und ein hohes Maß an Wohlstand prägt unser Land und Volk. Das ist viel Grund zur Dankbarkeit. Aber die selbstkritische Betrachtung unserer Gesellschaft zeigt auch, dass diese wertvollen Güter nicht selbstverständlich zum Guten genutzt werden. Mitten im äußeren Frieden herrscht innerer Unfriede. Die Diskussion um den Beginn des Lebensschutzes für Menschen vor der Geburt und um die Frage von Selbstbestimmung und Bestimmung über das Leben anderer Menschen deutet auf den manchmal verborgenen Machtkampf hin. Eigene Freiheit kann zur Unfreiheit für Andere führen, aber auch zur Selbstüberhebung des Menschen. Und das vermeintliche Recht auf Wohlstand kann Menschen daran hindern, eigenen Verzicht als Chance zu begreifen, anderen zur Entwicklung ihrer Persönlichkeit zu helfen.

Das alles führt zu einer Gefährdung des Lebensrechts, auch mitten in unserer rechtsstaatlich organisierten Wohlstandsgesellschaft. Deshalb hat sich der Vorstand der Deutschen Evangelischen Allianz mit der Situation des [Lebensrechts des Menschen](#) befasst und die nachfolgende Erklärung erarbeitet.

Das Recht des Menschen auf Leben

Die Würde des Menschen ist unantastbar

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“. Wir sind sehr dankbar, dass dieser oberste Verfassungsgrundsatz in Artikel I Abs. 1 des Grundgesetzes, auch als Folge der schlimmen Erfahrungen einer menschenverachtenden totalitären Herrschaft des Dritten Reiches, an die Spitze der deutschen Rechtsgrundsätze gesetzt wurde. Im Gegensatz zu anderen Artikeln der Verfassung ist dieser Artikel auch nicht durch eine verfassungsgebende Mehrheit in den deutschen Parlamenten änderbar (Artikel 79, Abs. 3). Aber wir sind in großer Sorge, dass trotz der gültigen Verfassungsgrundsätze die Würde des Menschen immer wieder angetastet wird.

Selbstbestimmung und Menschenwürde

Als Deutsche Evangelische Allianz treten wir ein für die Würde des Menschen. Wir sind tief davon überzeugt, dass jeder Mensch, vom Zeitpunkt der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle an bis zu seinem natürlichen Lebensende, als Gottes Geschöpf der menschlichen Willkür entzogen ist. Wir hal-

ten deshalb, entgegen vielfach anderer Meinungen in unserem Land, daran fest, dass die Selbstbestimmung des Menschen spätestens immer dann eine deutliche Grenze haben muss, wenn sie in das Lebensrecht eines anderen Menschen eingreift. So obliegt es nicht der freien Entscheidung eines oder beider Elternteile, über das Weiterleben eines Kindes im Mutterleib zu entscheiden. Denn es widerspricht der Würde des ungeborenen Menschen grundlegend, wenn ihm die Möglichkeit des Lebens genommen wird. Damit heben wir das Selbstbestimmungsrecht der Frau über ihren Körper nicht auf. Sie selbst soll vielmehr in freier Verantwortung bestimmen können, ob sie schwanger werden will oder nicht. Nimmt sie diese Verantwortung aber nicht wahr, kann sie später ihre Selbstbestimmung nicht mehr zu Lasten des ungeborenen Kindes einklagen. Das Kind hat vielmehr von Anfang an ein eigenes Recht auf Leben und künftige Selbstbestimmung. Aber genauso wenig, wie ein Mensch selbst bestimmen kann, ob und wann er zum Leben kommen will, so hat er auch kein Recht, seinem Leben selbst ein Ende zu setzen und über seinen eigenen Todeszeitpunkt zu bestimmen. Gott gibt das Leben und er beendet es. Darum ist auch die

heute stark diskutierte Frage der Beihilfe zur Selbsttötung eine Grenzüberschreitung vermeintlicher Selbstbestimmung.

Kinderfreundliche Gesellschaft durch ein Ja zum Kind

Kinder sind Geschöpfe Gottes. Als Christen gehen wir davon aus, dass sie, wie alle Menschen, „wenig niedriger als Gott, mit Pracht und Herrlichkeit“ ausgestattet sind (Psalm 8). Als Menschen Gottes sind sie dazu berufen, diese Welt mitzugestalten. Deshalb verändert sich die Welt durch Kinder, auch die ganz private Umwelt von Eltern, Familien und Nachbarn. Eine kinderfreundliche Gesellschaft ist ein untrüglicher Hinweis auf eine menschenfreundliche Gesellschaft und eine würdevolle menschliche Gemeinschaft. Sowohl die in den hohen Abtreibungszahlen zum Ausdruck kommende mangelnde Bereitschaft, Kindern das Leben zu schenken, als auch das erschreckende Ausmaß von Kindesmisshandlungen sowie der Kindesmissbrauch – nicht zuletzt in sexueller Hinsicht und in dubiosen Publikationen, zum Teil auch im Bereich der Werbung – sind Anzeichen einer „Kultur des Todes“ in unserer Gesellschaft. Das Bundesverfassungsgericht hat zudem

mehrfach auf die verfassungswidrige Benachteiligung von Familien hingewiesen. In unserem Volk bedarf es ganz grundsätzlicher Einstellungs- und Verhaltensänderungen.

Dank an die Lebensschutz-Bewegung

Der Lebensschutz-Bewegung danken wir, dass sie von allem Anfang an deutlich gemacht hat, dass die fälschlicherweise so genannte Liberalisierung und Legalisierung der Kindstötungen im Mutterleib in Form von Straffreiheit nur der Anfang von Fehlentwicklungen im Recht des Menschen auf Leben sein werden. Nun stehen wir auch in unserem Land inmitten einer schneller als vermutet aufgekommenen Diskussion um die „Sterbehilfe“ als einer „Hilfe zum Sterben“ – nicht als einer „Hilfe beim Sterben“. Ebenso kann uns nicht gleichgültig sein, dass in unseren Nachbarländern, nämlich in Belgien, Luxemburg, den Niederlanden und der Schweiz, häufig (z.B. in den Niederlanden nach amtlichen Angaben bei ca. 3% aller akuten Sterbefälle und in Belgien bereits durch ambulante „Sterbehilfe“) Ärzte durch aktives Handeln oder bewusstes Unterlassen mit dem Ziel beteiligt sind, den Tod des Patienten herbeizuführen. Dadurch ist die überwunden geglaubte Euthanasie in Mitteleuropa erneut hoffähig geworden – diesmal nicht von einem Unrechtsregime eingeführt, sondern von demokratisch legitimierten staatlichen Gewalten, die den Anspruch erheben, „rechtsstaatlich“ zu handeln.

Biomedizin stellt die Frage nach Lebens-Wert und Lebens-Unwert

Das politisch immer mehr zusammenwachsende Europa stellt uns auch vor die große Herausforderung, gemeinsame biomedizinische Grundsätze zu beachten. Darin könnte

man allen Versuchen entgegenzutreten, zwischen „lebenswertem selbstbestimmtem“ und nicht in gleichem Maße „lebenswertem“ und darum „fremdbestimmbarem“ menschlichem Leben zu unterscheiden. Es ist alarmierend, wenn in diesem Zusammenhang die Rede ist. Behindertes menschliches Leben soll offenbar nicht den gleichen Schutz erhalten müssen wie nicht behindertes. Weil in der deutschen Geschichte die Diskussion um den „Unwert“ des Lebens den Euthanasie-Gesetzen vorausgegangen ist, kann es uns nicht gleichgültig lassen, wenn in der Öffentlichkeit in scheinbar akademischer Selbstverständlichkeit die Frage nach dem Beginn des menschlichen Lebensschutzes vor und nach der Geburt so diskutiert wird, dass eine Befürwortung der Euthanasie ernsthaft in Erwägung gezogen wird. Wir sind davon überzeugt, dass alle anderen Menschenrechte dem Recht des Menschen auf seine von Gott geschenkte und in der Verfassung verbrieft Würde nachzuordnen ist. Das gilt auch für die in diesem Zusammenhang nicht selten missbräuchlich verstandene Freiheit der Meinungsäußerung, der wissenschaftlichen Forschung und der Kunst. Hier sollten alle Gruppen der Gesellschaft mit dazu beitragen, in ihrem jeweiligen Einfluss und nach ihrem Vermögen positive Akzente zu setzen.

Die pränatale Diagnostik und ihre Gefahren

Der medizinische Fortschritt scheint unaufhörlich. Die vorgeburtlichen medizinischen Untersuchungsmethoden lassen schon früh mögliche Behinderungen von Kindern im Mutterleib erkennen. Die Mitteilung von tatsächlichen oder auch nur vermeintlichen Behinderungen der noch nicht geborenen



Kinder führt in unserer Gesellschaft, die weitgehend von einem unrealistischen Gesundheitsideal bestimmt ist, sehr leicht – und in den meisten Fällen sogar mit hoher Wahrscheinlichkeit – zur Tötung des Kindes im Mutterleib. Trotz aller dankenswerten Behindertenhilfe und –fürsorge für Menschen mit Behinderungen nach ihrer Geburt offenbart sich hier eine weithin krank- und behindertenfeindliche Gesinnung in unserer Gesellschaft. Diese führt zu einer tatsächlichen Minderbewertung behinderten Lebens. Wir fordern deshalb, dass die Methoden der pränatalen Diagnostik nur unter bestimmten Bedingungen zum Einsatz kommen dürfen, nämlich nach intensiver individueller fachlicher Beratung und zugleich mit der Absicht und der begründeten Aussicht, dass erfolgreiche medizinische Frühbehandlung möglich ist und die Eltern eine verantwortliche, zum Leben ermutigende Begleitung erfahren.

Die bereits eingetretene Entwicklung könnte sonst zu einem Selektionsverfahren führen, dem alle ungeborenen Kinder unterworfen werden und durch das dann „Unvollkommene“ bereits vor der Geburt getötet werden. Dem muss entschieden entgegengetreten und Einhalt geboten werden. Auch deshalb darf – wie auch sonst bei ärztlichem Handeln

– die pränatale Diagnostik nur nach freier Entscheidung der Betroffenen zum Einsatz kommen. Eine Ablehnung der Teilnahme an einem solchen Verfahren darf weder für Ärzte und ärztliche Hilfspersonen noch für Eltern zu sozialrechtlichen oder materiellen Nachteilen führen.

Das staatliche lebensschutzkonzept ist gescheitert

Leider hat die Lebensschutz-Bewegung auch in der Voraussage Recht gehabt, dass durch die Legalisierung der Abtreibung und der Verzicht auf Strafrechtsnormen zum Schutz ungeborenen Lebens kein höherer Schutz gegen Abtreibung bewirkt wird. Über 100.000 in Deutschland gemeldete jährliche Tötungen im Mutterleib sind – unabhängig davon, dass jede eine zu viel ist – auch von ihrer Quantität her die häufigste und schwerste Verletzung von Grundrechten in unserem Land, die nach wie vor offenbar am wenigstens Aufmerksamkeit zu verdienen scheint. Damit darf sich eine rechtsstaatliche Gesellschaft nicht abfinden. Dass das wirkliche Ausmaß aber auch noch gar nicht exakt bekannt ist, rührt daher, dass eventuell ausbleibende Meldungen der Ärzte und Kliniken über durchgeführte Abtreibungen



zu keinerlei Sanktionen führen. Auch das Mindestmaß einer Plausibilitätsprüfung bezüglich der Richtigkeit der Statistik findet offenbar vorsätzlich nicht statt, etwa der Vergleich mit durch Krankenkassen abgerechneten und aus staatlichen Mitteln finanzierten Abrechnungen. Die massenhafte Ausgabe der „Pille danach“ führt ebenso zu einer Verzerrung der Statistik wie die häufig stattfindenden Abrechnungen unter anderen Leistungsziffern. Und schließlich fehlt es auch an den Gegenüberstellungen zur Zahl der auch abnehmenden Frauen im gebärfähigen Alter. Das „Schutzkonzept“ des Staates, das einen Abbruch lediglich an eine vorausgehende „ergebnisoffene Beratung“ bindet und dann den Tötungsprozess selbst nicht mehr unter die schützende Wirkung des Strafrechts stellt, ist gescheitert. Dass eine an sich strafbewehrte Handlung nach einer – noch nicht einmal juristisch überprüfbaren – Beratung zu einer straflosen Handlung wird, ist auch ein rechtssystematischer „Sündenfall“, der zu Recht sonst völlig inakzeptabel wäre (man denke z.B. an weit weniger gewichtige Fragen im Bereich des Straßenverkehrs oder des Umweltschutzes). Solange die Ausstellung eines Beratungsscheines die einzige materiell-rechtliche Voraussetzung für die Straffreiheit bei der Kindestötung ist, kann die Beteiligung an einem solchen „Be-

ratungsverfahren“ darum auch nicht damit gerechtfertigt werden, dass vielleicht darin auch eine Chance liege, abtreibungswillige Frauen „zu erreichen“.

Eine Neuausrichtung ist auch schon deshalb zwingend erforderlich, weil das Bundesverfassungsgericht einem solchen Verfahren seinerzeit nur unter Zurückstellung erheblicher Bedenken zugestimmt hatte mit der Maßgabe, dass dadurch eine signifikante Verringerung von Schwangerschaftsabbrüchen erreicht werden könnte. Darum hat es auch dem Bundesgesetzgeber eine Überprüfung der Wirksamkeit auferlegt. Eine ernsthafte Evaluierung hat aber fahrlässigerweise auch nach über 20 Jahren noch nicht stattgefunden.

Für das Recht der Frau

Wir sind und bleiben Gegner der Abtreibung, gerade weil wir für das Recht der Frau eintreten, und zwar für ihr Recht auf Leben und körperliche sowie seelische Unversehrtheit. Denn die Beteiligung an Kindestötungen führt nicht zur Freiheit. Vielmehr führt sie in vielen Fällen zu seelischen Verwundungen und Störungen, zusätzlich zu häufig auftretenden körperlichen Schädigungen. Nach den Erfahrungen der Lebensschutz-

bewegung sind die Frauen durch die „Legalisierung“ der Abtreibung nicht freier, sondern erpressbarer geworden. Sie stehen viel zu sehr unter Erklärungszwang, weshalb sie die Schwangerschaft austragen wollen, obwohl es so viele andere Möglichkeiten gibt. Das Beratungsverfahren schützt die Frauen nicht vor Bedrohung, sondern verstärkt die Anstrengungen des Umfelds, die Schwangerschaft ungeschehen machen zu wollen. Es ist zudem zutiefst unfair, bewusst deren körperliche und seelische Erkrankung hinzunehmen. Schon die frühere Bundesfamilienministerin Claudia Nolte hat zu Recht postuliert „Das zweite Opfer ist immer die Frau“. In Lebensschutzgruppen organisieren viele Christen Beratung und Unterstützung für Frauen in Schwangerschaftsnöten und Konflikten. Sie dürfen nicht länger nur deshalb aus dem Strom staatlicher Zuschüsse und Zuschüsse der öffentlichen Hand (z.B. Stiftung für Mutter und Kind) herausgehal- ten werden, weil sie keine Beratungsscheine ausstellen.

Freiheit und Verantwortung

Wir verschließen unsere Augen nicht vor der Tatsache, dass es zu allen Zeiten viele nicht geplante und darum zunächst ungewollte Schwangerschaften gab und gibt (trotz einer millionenschweren öffentlichen Kondomkampagne, die gerade zu „Seitensprünge“ animiert anstatt die verfassungsmäßige Grundordnung der Ehe zu befördern). Wenn nun der Partner einer unbeabsichtigt schwanger gewordenen Frau zu seiner Verantwortung steht und sie beim Austragen des Kindes schützt und stützt, wird er bis zu 25 Jahre lang auch für den Unterhalt des Kindes verantwortlich gemacht. Wenn er aber die schwangere Frau zur Abtreibung ermutigt oder nötigt, geht er auch noch

ohne finanzielle Belastung aus der Situation hervor. Das ist das Gegenteil einer für diese Gesellschaft transparenten Verantwortungsübernahme des Einzelnen für sein Tun. Darum muss als Sofortmaßnahme die öffentliche Abtreibungsfinanzierung eingestellt werden. Mindestens die Kosten dafür sind dem Vater aufzutragen, auch die Kosten späterer medizinischer und psychiatrischer Heilbehandlung der Frau, deren Zusammenhang zu überprüfen ist. Solange dies noch nicht so ist, muss Krankenversicherungen gestattet sein, solche Leistungen abzuweisen, damit sich Abtreibungsgegner, die sich mit guten Gründen auf ihr Gewissen und das Grundgesetz berufen können, nicht zwangsweise zur Abtreibungs-Mitfinanzierung herangezogen sehen.

Niemand darf ohne Hilfe bleiben

Wir stehen auf der Seite der Frauen. Deshalb rufen wir Christen und christliche Gemeinden erneut auf, denen beizustehen, die sich bei einem Schwangerschaftskonflikt in schwieriger und aussichtsloser Lage sehen. Die Gemeinschaft der Christen ist auch eine Seelsorge-Gemeinschaft, die immer dann besonders zur Hilfe bereitstehen sollte, wenn Menschen in Konflikte verstrickt sind. Das gilt gerade auch nach erfolgten Abtreibungen, wenn Menschen ihre Schuld bewusst wird. Denn die christliche Gemeinschaft lebt selbst täglich von Gottes Barmherzigkeit. Zudem brauchen wir eine neue Kultur der Barmherzigkeit und Gastfreundschaft in unseren Gemeinden und Familien.

Organtransplantation: Verabschiedung von der „Selbstbestimmung“ über den Körper?

Wir achten und begrüßen die Entscheidung von Menschen, im Falle des sicher festgestellten Todes Teile ihres Körpers noch für andere Menschen durch Organspendenbereitschaft zur Verfügung zu stellen. Es kann aber bei aller Hilfsbedürftigkeit der auf Organe zum Weiterleben angewiesenen Menschen weder ein Anrecht auf eine solche Spende noch eine Pflicht zur Spende geben. Dem durch die neuere Gesetzgebung aufgebauten öffentlichen Druck auf Versicherte, Patienten und deren Angehörige, einer Organspende zuzustimmen, ist zu widerstehen. Weil und solange begründete Zweifel daran bestehen, dass der sogenannte „Hirntod“ zweifelsfrei mit dem biologischen Organtod eines Menschen übereinstimmt, fragen wir, ob die vom Deutschen Bundestag getroffene Entscheidung zugunsten des „Hirntodkonzeptes“ nicht die Gefahr einer Beeinträchtigung der Menschenwürde darstellt. Eine Fremdbestimmung über den menschlichen Körper lehnen wir ab. Einer solchen Fremdbestimmung käme gleich, wenn mit einer sogenannten Widerspruchslösung grundsätzlich vom Einverständnis der Organtransplantation ausgegangen und dem Einzelnen nur die Freiheit zum ausdrücklichen Widerspruch zugestanden würde. Dabei ist uns bewusst, dass – wie in anderen Rechtsgebieten – die gesetzlichen Vertreter unmündiger Kinder gegebenenfalls stellvertretend Entscheidungen treffen müssen.

Klonen nein – kein Freibrief zur Selbsterschaffung des Menschen

Zur Verantwortung des Menschen gehört ferner, dass er die Grenzen des Machbaren und die Grenzen des „Fortschritts“ beach-

tet. Dies gilt heute besonders auch hinsichtlich der Fortpflanzung des Menschen. Gott, der Schöpfer, lässt uns zwar durch die liebevolle geschlechtliche Gemeinschaft zwischen Mann und Frau in der Ehe an seinem Schöpfungshandeln teilhaben. Dies ist jedoch keinesfalls ein Freibrief zur Selbsterschaffung des Menschen im Labor. Hier greift der Mensch selbstherrlich nach Gottes Rechten („Du, Gott, hast mich bereitet im Mutterleib“ – Psalm 139). Deshalb warnen wir ernsthaft davor, das schon bei Tieren erprobte „Klonen“ – ein schon in sich fragwürdiger Vorgang – nun auch auf den Menschen anzuwenden. Denn die Herstellung identischer Menschenwesen, die lediglich die Kopie anderer wären, bedeutet einen unerlaubten Eingriff in deren Menschenwürde. Ein „Klon“ entbehrt der Echtheit seines Selbstseins und verliert das „Grundrecht auf Nichtwissen“ (Hans Jonas) um sich selbst. Zum „Werde-Auftrag menschlicher Existenz gehört als Voraussetzung doch die zunächst gegebene Ungewissheit über die eigene Identität und damit die Aufgabe der Selbstfindung, also so etwas wie eine schöpferische Ungewissheit über sich selbst“ (Helmut Thielicke). Die Folgen, die sich durch das Klonen von Menschen ergeben, sind weder physisch noch psychisch absehbar. Durch das „Klonen von Menschen“ wird ein nicht absehbares Chaos menschlicher Beziehungen heraufbeschworen. Dies zu verhindern ist im Sinne von Artikel 1 des Grundgesetzes Verpflichtung aller staatlichen Gewalt: der Gesetzgebung, der Regierung, der Justiz! Darum können wir nur für ein weltweites Verbot des Klonens von Menschen eintreten – und folgerichtig auch der diesbezüglichen Forschung!

Werte-Verlust führt zum Verlust der Menschenwürde

Die gesamte Diskussion um die Würde des Menschen macht deutlich: Unsere Probleme hängen eng damit zusammen, dass immer mehr Menschen immer weniger sich selbst und andere Menschen als Gottes Geschöpf betrachten. Sie sehen sich in Folge dieser Entwicklung auch immer weniger für den Schutz der Menschenwürde verantwortlich. Der Gottes-Verlust führt langfristig zum Werte-Verlust: Humanität ohne Divinität führt zur Bestialität (Menschlichkeit ohne Gottesbezug führt in die Unmenschlichkeit).

Darum ergeht in unserer Situation zunächst der Ruf an alle Christen, die Wahrheit des Evangeliums ihren Mitmenschen zu bezeugen. Glaube kann und darf nicht erzwungen werden. In einer pluralen Gesellschaft können auch christliche Werte nicht pauschal verpflichtend gemacht werden. Dennoch können und wollen wir als Christen aus verschiedenen Konfessionskirchen mit Ernst darauf hinweisen, dass für alle Menschen, auch wenn sie sich nicht zum christlichen Glauben bekennen, Gottes Gebote und das biblische Menschenbild eine hilfreiche Orientierung sowohl für das öffentliche wie auch das private Handeln darstellen. Dass dies der Fall ist, lehrt uns bei aufmerksamer Betrachtung auch die Geschichte. Abendländische Kultur und Tradition ist ohne das Christentum und seine Werte nicht denkbar. Es ist deshalb höchste Zeit, dass wir in der modernen Gesellschaft als Christen neu unseren Auftrag zur Verkündigung des Evangeliums wahrnehmen. Die Rede von einem wertneutralen Staat ist nicht hinnehmbar, weil die sogenannte Neutralität entweder zu einem Werte-Vakuum oder zur ideologischen Fremdbestimmung und damit zum Verlust

an Menschlichkeit führt. Das christliche Menschenbild wird entscheidend helfen, den kommenden Herausforderungen standzuhalten.

Wir bitten die staatlichen Organe

- um eine positive Unterstützung der Lebensbejahung durch angemessene Förderung von Ehe und Familie
- um soziale und wirtschaftliche Unterstützung der ehrenamtlichen Basisgruppen, die zum Schutz des menschlichen Lebens tätig sind, um mehr Förderung und Unterstützung der Palliativmedizin, der humanen Sterbebegleitung in Hospizen und im häuslichen Umfeld
- um Abkehr von einer falsch verstandenen Liberalisierung in den Fragen des Lebensrechts
- um gegebenenfalls auch neuen strafbewehrten Schutz allen ungeborenen und geborenen menschlichen Lebens. Es wäre inkonsequent, lediglich weiterhin am Embryonenschutzgesetz festzuhalten, das z.B. Forschung an ungeborenen Kindern unter Strafe stellt, dagegen aber die Tötung ungeborener Kinder nach Beratung generell nicht strafrechtlich zu ahnden und unter gewissen Voraussetzungen sogar noch staatlich zu finanzieren. Der damalige Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zur Aussetzung einiger Gesetzesbestimmungen, des sogenannten „bayerischen Sonderwegs“, misst bei der Güterabwägung einem „Bestandsschutz“ für Arztpraxen größere Bedeutung bei als dem „Bestandsschutz“ für ungeborene Kinder. Dies ist ein deutliches Symptom einer Gesellschaft mit einem – im Wortsinne – „verrückten“ Rechtsbewusstsein.



Dafür steht die Evangelische Allianz in Deutschland (mehr Infos unter www.ead.de)

für die Einheit der Christen | für gemeinsames Beten | für gemeinsames Vertrauen auf Gottes Wort | für gemeinsames Bezeugen des christlichen Glaubens | für gemeinsame Zeitansagen zu gesellschaftlich relevanten Themen auf der Basis des christlichen Glaubens

- alle „Erleichterungen“ von Abtreibungen um der Kinder und der Frauen willen abzulehnen
- nur noch solche Beratungsorganisationen zu unterstützen, die ohne Einschränkungen im Sinne des Schutzes des ungeborenen Lebens beraten und diesen alle möglichen Unterstützungen zu gewähren
- jede Beihilfe zur Selbsttötung grundsätzlich unter Strafe zu stellen
- der Verunglimpfung christlicher Werte in Kunst, Wissenschaft, Bildungseinrichtungen und Medien zu wehren sowie christlich-wertorientierte Erziehung zu bejahen und zu unterstützen.
- im privaten und öffentlichen Bereich für das Leben einzutreten; einschließlich der Nutzung politischer Kontakte und der Medien für dieses Anliegen
- in der Kinder-, Jugend- und Erwachsenenarbeit die Fragen des Lebensschutzes zu thematisieren, Wert-Orientierung am biblischen Wort zu verstärken und Gruppen der Lebensschutz-Bewegung und der
- diakonisch-seelsorgerlichen Hilfe nach Kräften zu unterstützen
- im Gebet einzutreten für die Politiker und Verantwortlichen in Staat und Gesellschaft
- begabte und geeignete Christen zur Übernahme von Verantwortung in der Demokratie zu ermutigen.

Wir bitten Christen und christliche Gemeinden

- sich konsequent und ohne Einschränkungen zur Hilfe in allen Lebenslagen und Konfliktsituationen, vom Schwangerschaftskonflikt bis zum Ende des Lebens und zur Sterbebegleitung bereitzuhalten
- Offenheit und Gastfreundschaft gegenüber Kindern, Familien und Alleinerziehenden zu erweisen

Diese Stellungnahme steht in einer Reihe weiterer Veröffentlichungen der Deutschen Evangelischen Allianz:

- Sucht der Stadt Bestes
- Die Würde des Menschen ist die Perle des Rechtsstaates
- Bielefelder Manifest – PerspektivForum Behinderung
- Barrierefreiheit – wie kann ich meine Gemeinde barrierefrei mitgestalten
- Christlicher Glaube und Islam
- Faltblätter zu Einzelthemen aus dem Bereich Islam
- Mein Kind ist es mir wert
- Micha-Initiative: Christen für Gerechtigkeit begeistern
- Arbeitslosigkeit: Eine Herausforderung für Christen und Gemeinden
- Der Arbeitskreis für Religionsfreiheit stellt sich vor
- Migranten in Deutschland

Weitere Exemplare dieser Broschüre sowie weitere Erklärungen der Evangelischen Allianz erhalten Sie hier:

Deutsche Evangelische Allianz

Esplanade 5–10a | 07422 Bad Blankenburg
Tel: 036 741 / 24 24 | Fax: 036 741 / 32 12
info@ead.de | www.ead.de
(Gerne senden wir Ihnen auch kostenlos unser 4mal im Jahr erscheinendes Magazin „EINS“ zu.)

Impressum

Herausgeber: Deutsche Evangelische Allianz | Esplanade 5–10a | 07422 Bad Blankenburg | Telefon: 03 67 41 / 24 24 | Telefax: 03 67 41 / 32 12 | info@ead.de | www.ead.de | Bankverbindung: Konto 416 800 | Evangelische Kreditgenossenschaft | BLZ 520 604 10
Bildnachweis: ©Urheber istockphoto.com, ©Thomas Kretschel, ©Esther Sarah Wolf | Layout/Gestaltung: b:dreizehn GmbH, Stuttgart
Stand: 2013

Deutsche Evangelische Allianz e.V.

gemeinsam glauben, miteinander handeln.

Esplanade 5–10a | 07422 Bad Blankenburg
Tel: 036 741 / 24 24 | Fax: 036 741 / 32 12
info@ead.de | www.ead.de

Bankverbindungen:
Evangelische Kreditgenossenschaft Kassel
Konto 416 800 | BLZ 520 604 10